

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.04.2019

„Kapazitätskonzept II für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung“

„Mehrbedarfe bei zusätzlicher Einstellung von 200 Studierenden zum 01.10.2019“

A. Problem

Der Senat hatte am 19.12.2017 den Senator für Inneres und die Senatorin für Finanzen gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Kapazitätskonzept vorzulegen, damit die Einstellung und Ausbildung von 160 Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern ab dem 1. Oktober 2018 sichergestellt wird.

Dem Kapazitätskonzept zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ab 2018 (Folgend: Kapazitätskonzept I, siehe die entsprechende Senatsvorlage vom 03.08.2018 mit dem anliegenden Kapazitätskonzept I, Anlage 2) wurde am 14.08.2018 durch den Senat und am 24.08.2018 und am 21.09.2018 (Modernisierung Block IX) durch den Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt.

Die für das Jahr 2018 zusätzlich eingesteuerten Ressourcen (im Wesentlichen Personal) werden 2019 weiterhin benötigt.

Für das Jahr 2019 beschloss der Senat am 15.01.2019 die Einstellung von 200 Studierenden. Aufgrund dessen sind im Ausbildungszeitraum 2019 bis 2022 zwei zusätzlichen Studiengruppen einzurichten, wobei pro Studiengruppe rund 230 Semesterwochenstunden (entsprechend 3.450 Lehrveranstaltungsstunden) an fachtheoretischer Lehre zusätzlich anfallen.

B. Lösung

Der Senator für Inneres und die Hochschule für öffentliche Verwaltung (HfÖV), an der diese Ausbildung erfolgt, haben die personellen und räumlichen Mehrbedarfe bei der zusätzlichen Einstellung von 200 Studierenden zum 01.10.2019 berechnet und stellen dies in dem Kapazitätskonzept II bei zusätzlicher Einstellung von 200 Studierenden zum 01.10.2019 dar (siehe Anlage 1). Darin werden die für den Ausbildungszeitraum 2019 bis 2022 bekannten anfallenden Bedarfe aufgeführt und beziffert, die nicht bereits im Kapazitätskonzept I benannt sind. Soweit darüber hinaus Mehrkosten angegeben werden können, werden diese benannt (etwa Abschluss eines Mietvertrages bis zum 30.04.2025, bestimmte Raumbedarfe der Bereitschaftspolizei am Standort II). Aus dem Kapazitätskonzept II ergeben sich für die Jahre 2019 und 2020 Gesamtkosten von 3.716,1 Tsd. Euro. Erfasst diese Senatsvorlage etwaige bekannte Mehrkosten nicht abschließend, geschieht dies in einer separaten Senatsvorlage. Das Kapazitätskonzept II verweist dann jedoch bereits hierauf.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zur Gewährleistung der Ausbildung entstehen derzeit erwartete Mehrbedarfe an Personal- und Sachkosten bei der HfÖV und bei der Polizei im Jahr 2019 in Höhe von ca. 2.024.300 Euro. Für 2020 wird mit zusätzlichen Mehrkosten von etwa 1.691.800 Euro gerechnet, insgesamt in den beiden Jahren mit 3.716.100 Euro. An den Standorten I (Doventorscontrescarpe 172) und III (Utbremer Straße) entstehen in den Jahren 2019 und 2020 Mehrkosten in Höhe von 952.800 Euro, am Standort II der Bereitschaftspolizei im selben Zeitraum in Höhe von 2.763.300 Euro.

Für die Jahre 2021 bis 30.04.2025 ist hinsichtlich des Standortes III (Utbremer Straße 90) mit Mietausgaben von etwa 543.829,56 Euro zu rechnen.

Mittelfristige und derzeit nicht bezifferbare Kosten ergeben sich am Standort II für die Bereitschaftspolizei aus der Einrichtung eines Pausenraums für Studierende.

Daneben können im Falle der Umsetzung Kosten bei der Sanierung des Ausbildungszentrums Block IX (neue Landespolizeischule) entstehen, für die derzeit eine Umsetzungsplanung erstellt wird, sowie bei der Einrichtung eines weiteren Selbstverteidigungsraums, für den eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen ist.

Der vorgesehene Mittelabfluss der aus dem Kapazitätskonzept II bekannten Kosten nach Produktplänen wird im Detail ebenfalls in diesem Konzept dargestellt.

Die Erstellung des Kapazitätskonzeptes hat keine unterschiedliche Auswirkung auf Männer und Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Kapazitätskonzept II für die zusätzliche Einstellung von 200 Studierenden zum 01.10.2019 im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der dargestellten Maßnahmen erforderlichen Mittel in den Jahren 2019 bis 2025 durch die Ressortbudgets der Produktpläne Inneres sowie Finanzen/Personal finanziert werden sollen. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug der Haushalte 2019ff. nicht möglich ist, wird im Rahmen der jeweiligen Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat bittet, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das

vorgeschlagene Kapazitätskonzept II im Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die Ergebnisse der Umsetzungsplanung für die Sanierung des Ausbildungszentrums Block IX (neue Landespolizeischule) inklusive einem Finanzierungskonzept bis Ende 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

- Kapazitätskonzept II: Mehrbedarfe bei zusätzlicher Einstellung von N=200 Studierenden zum 01.10.2019
- Ausbildung für Polizeivollzugsdienst, Kapazitätskonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Senatsvorlage vom 03.08.2018 mit anliegendem Kapazitätskonzept I: Kapazitätskonzept zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ab 2018

Bremen, den 18.04.2019

Der Senator für Inneres
Frau Schröder

Hochschule für Öffentliche Verwaltung
Frau Prof. Dr. Greuel

Anlage

Kapazitätskonzept II: Mehrbedarfe bei zusätzlicher Einstellung von N=200 Studierenden zum 01.10.2019

Mit Senatsbeschluss vom 26.09.2006 wurde der Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) vom Diplom-Studiengang in einen Bachelor-Studiengang umgestellt und das wissenschaftliche Personal dafür festgeschrieben. Die Ausbildungskapazität wurde auf insgesamt 240 Studierende/je 80 Studierende pro Jahrgang festgelegt. Das hauptamtliche Personal dafür ist in erster Linie bei der Senatorin für Finanzen verortet; die polizeispezifischen Fächer werden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unterrichtet, die von der Polizei Bremen gestellt werden.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt ebenfalls durch Polizeivollzugsbeamte_innen der Polizei Bremen und durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Nach dem Ausbildungskonzept aus 2000 wurden damals 10 polizeiliche Einsatztrainer_innen festgeschrieben, die temporär von polizeilichen Praxistrainer_innen unterstützt werden. Darüber hinaus wird die polizeiliche Fortbildung im Fortbildungsinstitut an der HfÖV ebenfalls durch 9 Polizeivollzugsbeamte_innen und einer Psychologin wahrgenommen.

Aufgrund hoher Altersabgänge und des geplanten Personalaufwuchses auf die Zielzahl 2600 in Bremen hat sich die Anzahl Studierender im Vergleich zu 2006 inzwischen nahezu verdoppelt. Damit erfolgte eine sukzessive Verlagerung von polizeilichem Personal an die HfÖV; darüber hinaus sind Mehrbedarfe an weiteren Räumen, Ausstattung und Einsatzmitteln entstanden.

Das in der Polizei Bremen gebilligte Soll-VZE für die polizeiliche Ausbildung wurde bereits in 2017 um 6,33 VZE und in 2018 um weitere 7,3 VZE überschritten.

Das Kapazitätskonzept I wurde am 14.08.2018 im Senat und am 23.08.2018 im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

Für das Jahr 2019 wurden am 15.01.2019 im Senat die Einstellung von N=200 Studierenden beschlossen, d.h. die Einrichtung von 2 zusätzlichen Studiengruppen im Ausbildungszeitraum (2019 – 2022) wird erforderlich. Pro Studiengruppe sind rund 230 Semesterwochenstunden (d.h. 3.450 Lehrveranstaltungsstunden (LVStd)) an fachtheoretischer Lehre zusätzlich abzudecken. Die für das Jahr 2018 zusätzlich eingesteuerten und weiterhin benötigten Ressourcen (im Wesentlichen Personal) sind in 2019 fortzuführen.

Nachfolgend werden die kalkulierten Personal-, Raum-, Sach- und Ausstattungskosten für das Jahr 2019 und folgende mitgeteilt.

Standort I (Doventorscontrescarpe 172) und III (Utbremer Straße 90) – HfÖV – Fachtheoretische Ausbildung

• **Personalbedarfe**

Zusätzliche Personalkosten- hier: Fachtheorie				
Stellen	VZE	Bewertung	Plankosten 2019 (01.09.- 31.12.19)	Plankosten 2020 (01.01.- 31.12.20)
Hauptberuflich Lehrende Einsatzlehre (<i>bis auf Weiteres über Lehraufträge/Polizeivollzugsbeamte_innen im Nebenamt</i>)	0,5	A14	10 T€	32 T€
Hauptberuflich Lehrende Strafrechtswissenschaften	0,5	A14	10 T€	32 T€
Hauptberuflich Lehrende Kriminalwissenschaften	1,0	A14	21 T€	64 T€
Hauptberuflich Lehrende Öffentliches Recht/Polizeirecht/Öffentliches Dienstrecht	1,0	A14	21 T€	64 T€
Diplom-Psychologe_in (Stress- und Konfliktbewältigung / Psychosoziale Beratung)	0,5	A14	10 T€	32 T€
Verwaltung Standort I (Qualitätsmanagement/Evaluation)	0,5	E9	19 T€	56 T€
	4,0		91 T€	280 T€
* Personalthauptkosten bzw. 29 € pro LVStd bei Lehrbeauftragten				

Mit Beschluss vom 15.01.2019 hat der Senat zur Abdeckung der fachtheoretischen Lehre die Aufstockung des Lehrpersonals an der HfÖV Bremen um 4 Stellen bereits bewilligt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat diesen Beschluss mit Datum vom 25.01.2019 gefasst.

Personalbedarfe, die auf dem Wege der Abordnung durch die Polizeien im Lande Bremen abgedeckt werden, sind in dieser Kostenkalkulation für die fachpraktischen Studien aufgenommen worden.

• **Raumbedarfe**

Bereits für die Einstellung von 160 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter (PKA_innen) im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Kapazitätskonzeptes I Räumlichkeiten in der Utbremer Straße 90 (Standort III) angemietet.

Für die Einstellung von weiteren 200 PKA_innen werden zusätzliche Lehrräume benötigt und somit eine zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten unumgänglich. Es besteht die Möglichkeit, entsprechende zusätzliche Räumlichkeiten in direkter Nähe der Flächen, die 2018 im Rahmen des Kapazitätskonzeptes I in der Utbremer Straße angemietet worden sind, anzumieten. Die neuen Flächen wären vom Standort I aus fußläufig und/oder mit der Straßenbahn gut zu erreichen. Die räumliche Nähe beider Standorte ist sehr wichtig, damit der durchzuführende Lehrbetrieb möglichst reibungslos organisiert und durchgeführt werden kann. Diese Räumlichkeiten werden derzeit noch von der Polizei Bremen genutzt. Es ist be-

absichtigt, die Hälfte dieser Flächen ab 01.05.2020 für die HfÖV anzumieten. Die andere Hälfte dieser Flächen soll zunächst weiterhin von der Polizei Bremen angemietet werden. Für diese Mietvertragsverlängerung für die Polizei Bremen wurde im Senat bereits am 16.04.2019 die gesonderte Vorlage „Mietvertragsverlängerung für die Polizei Bremen in der Utbremer Str. 90“ eingebracht und beschlossen.

Der Mietvertrag soll zunächst für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.04.2025 geschlossen werden (zzgl. Verlängerungsoption). Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt steht die Klärung an, ob die HfÖV auf dem Gelände des Standortes I freiwerdende räumliche Ressourcen generieren kann. Im Grundsatz wurde mit der Polizei vereinbart die Flächen hälftig aufzuteilen. Eine genaue Raumaufteilung zwischen HfÖV und Polizei ist noch nicht finalisiert, so dass die genaue Mietausgabenzuordnung noch nicht erfolgen konnte. Bezüglich der hälftigen Mietfläche der Polizei und den Mietausgaben wird auf die o.g. Senatsvorlage vom 16.04.2019 verwiesen. Vor diesem Hintergrund wird zunächst von einer genau hälftigen Aufteilung der Mietausgaben ausgegangen. Die Mietausgaben (+/- mietvertraglicher Indexierung und Nebenkostenabrechnungen/-anpassungen) betragen:

	01.05.- 31.12.20	01.01.- 31.12.21	01.01.- 31.12.22	01.01.- 31.12.23	01.01.- 31.12.24	01.01.- 30.04.25	Gesamt
Miete¹							
Mietzins	59.008,72	88.513,08	88.513,08	88.513,08	88.513,08	29.504,36	442.565,40
NK-Voraus	21.520,88	32.281,26	32.281,26	32.281,26	32.281,26	10.760,44	161.406,36
Stellplätze	1.680,00	2.520,00	2.520,00	2.520,00	2.520,00	840,00	12.600,00
IB Honorar	1.456,56	2.184,78	2.184,78	2.184,78	2.184,78	728,28	10.923,96
Gesamt	83.666,16	125.499,12	125.499,12	125.499,12	125.499,12	41.833,08	627.495,72
Umbaukosten	420.000,00						420.000,00
Gesamt	420.000,00						420.000,00

Für die Zeit ab dem 1.5.2020 ist insbesondere - wie oben dargestellt - die unmittelbare Nähe zu den bereits angemieteten Flächen der HfÖV von entscheidender Bedeutung. Ein weiterer Ausbildungsstandort der HfÖV würde zu erheblichen Problemen und zusätzlichen Ressourcenbedarfen führen.

- **Ausstattungsbedarfe**

Für die Ausstattung der zusätzlichen Lehrsäle und der neu einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5 Köpfe) fallen folgende Kosten an:

	2019	2020
Duraboards		34.500,00
Lehrsaalmobiliar		18.720,00
5 Arbeitsplätze	25.000,00	0,00
Gesamt	25.000,00	53.220,00

¹ Tabelle: Zum Teil gerundete Werte

Für diese zusätzlichen Bedarfe stehen in der Produktgruppe der HfÖV keine Mittel zur Verfügung. Die zur Durchführung der dargestellten Maßnahmen erforderlichen Mittel sollen durch das Ressortbudget innerhalb des Produktplanes Finanzen/Personal finanziert werden. Für die Miet- und Umbaukosten sowie Ausstattungsbedarfe (in 2020) müssen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden, damit der Mietvertrag unterzeichnet werden kann.

Standort II – Bereitschaftspolizei – Fachpraktische Ausbildung

- **Personalbedarfe**

Zusätzliche Personalkosten- hier: Fachpraxis				
Stellen	VZE	Bewertung	Plankosten 2019 (01.09.- 31.12.19)	Plankosten 2020 (01.01.- 31.12.20)
Einsatztrainer_innen weiterer Mehrbedarf ab 2019	2,0	A11/A12	33,33 T€	100 T€
Einsatztrainer_innen / Studiengangskoordinator_innen Mehrbedarf ab 2019	2,0	A 12	33,33 T€	100 T€
6 Praxistrainer_innen (für 7-8 Monate pro Jahr) weiterer Mehrbedarf ab 2019	3,6	A11	60 T€	180 T€
Stress- und Konfliktbewältigungstrainer_in	1,0	A11/A12	16,66 T€	50 T€
IT-Fachlehrer_in weiterer Mehrbedarf ab 2019	1,0	A11/A12	16,66 T€	50 T€
Schießlehrer_in weiterer Mehrbedarf ab 2019	1,0	A11/A12	16,66 T€	50 T€
Sportlehrer_in weiterer Mehrbedarf ab 2019	2,5	A11/A12	41,66 T€	125 T€
Sachbearbeiter_in für Auswahlverfahren weiterer Mehrbedarf ab 2019	3,0	A11/A12	50 T€	150 T€
weitere Mehrbedarfe ab 2019 ff			268,3 T€	805 T€
	16,1		268,3 T€	805 T€

Der Bedarf an zusätzlichem Ausbildungspersonal kann nur zum größten Teil aus dem Bestand der Polizeien rekrutiert werden. Innerhalb der vom Senator für Inneres und dem Magistrat Bremerhaven angestrebten Erhöhung der Zielzahl der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ab dem Jahr 2020 soll auch der erhöhte Personalaufwand für die fachpraktische polizeiliche Ausbildung bei der nächsten Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

Bei den oben dargestellten Stellen, dem/der IT-Lehrer_in, der Sporttrainer_innen und zwei Sachbearbeiter_innen für Auswahlverfahren handelt es sich ausschließlich um Angestellte im Nichtvollzug (5,5 VZE). Die Weiteren 10,6 VZE werden mit Polizeivollzugsbeamten besetzt.

- **Raumbedarfe**

Die in folgender Tabelle aufgeführten Mittelbedarfe mit Bezug zum Block IX stellen zusätzliche Bedarfe zu den bereits in der Senatsvorlage v. 18.09.2018 dargelegten Mittelbedarfen zur Herrichtung des Ausbildungszentrums Block IX dar.

Eine mittelfristige Lösung zur Sicherstellung der Raumbedarfe für Lehrveranstaltungen ist der Umbau des Gebäudes der Landespolizeischule (Neue Landespolizeischule (LPS)/Block IX) auf der Liegenschaft der Bereitschaftspolizei. Eine Umsetzungsplanung ist in 2019 vorgesehen.

Die hier aufgeführten Ausgaben für die Anmietung von Schießständen sind nicht Bestandteil der Senatsvorlage zur baulichen Ertüchtigung des Polizeitrainingszentrums vom 19. Februar 2019 und beziehen sich rein auf die Anmietung für die Ausbildung.

	2019	2020 und später
Herrichtung Ausbildungszentrum Block IX (neue LPS), Mehrausgaben für Notmaßnahmen	45 T€	
Sanierung Ausbildungszentrum Block IX (neue LPS) - Umsetzungsplanung	100 T€	Mittelfristig bauliche Umsetzung
PC-Lehrsaal (Aula), Mehrkosten der Maßnahme aus 2018	20 T€	
Herrichtung Sportboden	5 T€	
Pausenraum für Studierende		10 T€ Mittelfristig
weiterer Selbstverteidigungsraum		Mittelfristig, Machbarkeitsstudie zu beauftragen
Anmietung Sporthalle		15 T€
Anmietung weitere Schießbahn, Anteil Ausbildung (Bestandteil gesonderter Vorlage Schießanlage, s.u.), jährlich bis 2022		50 T€ 50 T€
Sanierung Duschen Polizeipräsidium Vahr	85 T€	
Herrichtung div. Einzelräume/Büros		7 T€
Finanzbedarf 2019 investiv	255 T€	
Finanzbedarf 2019/2020 konsumtiv		82 T€ 50 T€

- **Ausstattungsbedarfe**

Aufgrund der Aufstockung der Einstellungszahlen von 40 PKA_innen in 2019 werden, sowohl für die Studierenden als auch für die zusätzlichen Mitarbeiter_innen, Möbel, Arbeitsplatzausstattung, spezielle Führungs- und Einsatzmittel (FEM), IT-Ausstattung und Fahrzeuge benötigt. In 2019 sind zudem noch Fahrzeuge zu bezahlen, die in 2018 beim Bund bestellt wurden und nicht mehr lieferbar waren (ist im Sachstand zum Kapazitätskonzept I Ende November 2018 dargestellt).

Die Beschaffung der Fahrzeuge in 2019 stellt sich wie folgt dar:

Fahrzeug	Menge	€
Funkstreifenkraftwagen	10	420 T€
Halbgruppenwagen	8	520 T€
Zivildfahrzeuge	4	100 T€
Gesamt		1.040 T€

Ausstattungsbedarfe insgesamt:

	2019
Ausstattung 2019 konsumtiv	120 T€
Ausstattung 2019 investiv	90 T€
Ausstattung 2019 IT konsumtiv	53 T€
Fahrzeuge 2019 investiv	1.040 T€
Gesamt	1.303 T€

Die zusätzlichen Finanzbedarfe im Standort II auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei können im Jahr 2019 im Haushaltsvollzug im Produktplan 07 – Inneres - nicht innerhalb des Ressortbudgets Inneres gedeckt werden, da im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Mehrbedarf nicht mehr darstellbar war.

Ebenso sind nach aktuellem Planungsstand die dargestellten Kosten der Standorte I und III nicht im Budget des Produktplans 91 „Finanzen / Personal“ enthalten.

Zusammenfassung der Mehrbedarfe² bei zusätzlicher Einstellung von N=200 Studierenden zum 01.10.2019

Kapazitätskonzept I (Senatsbeschluss vom 14.08.2018)								
	Standort I+III				Standort II			
	2019				2019			
	Konsumtiv		Investiv		Konsumtiv		Investiv	
Personalbedarf	512		-		340		-	
Raumbedarf	269,9		355		-		-	
Ausstattungsbedarf/ Sachkosten	-		70		-		-	
Gesamtkosten	1.206,9				340			
	1.546,9							
Modernisierung Block IX Notmaßnahme Standort II (Senatsbeschluss vom 18.09.2018)								
	2019 investiv							
Gesamtkosten	291,5							
Kapazitätskonzept II (aktuelle Vorlage)								
	Standort I+III				Standort II			
	2019 (01.09.-31.12)		2020		2019 (01.09.-31.12)		2020	
	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv	Konsumtiv	Investiv
Personalbedarf	91 ³	-	280 ⁴	-	268,3	-	805	-
Raumbedarf	-	-	83,6	420	82	255	50	-
Ausstattungsbedarf/ Sachkosten	-	25	-	53,2	173	1.130	-	-
Gesamtkosten	952,8				2.763,3			
	3.716,1							

² Alle Angaben sind in Tausend Euro dargestellt

³ Mit Senatsbeschluss vom 15.01.2019 bewilligt

⁴ Mit Senatsbeschluss vom 15.01.2019 bewilligt

Ein Teil der Fahrzeuge, deren Beschaffung im Rahmen des Kapazitätskonzepts I initiiert wurde, konnte in 2018 nicht mehr ausgeliefert werden. Damit verschiebt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 390 T€ in das Jahr 2019. Somit ergeben sich für die betroffenen Produktpläne in 2019 und 2020 folgende noch zu finanzierende Mittelbedarfe:

Vorgesehener Mittelabfluss Kapazitätskonzept I nach Produktplänen (in Tausend Euro) in 2019

	2019		
	PPI 07	PPI 91	PPI 96
Kapazitätskonzept I (Senatsbeschluss vom 14.08.2018)			
Personalkosten	340	512	
Sachkosten konsumtiv		269,9	
Sachkosten investiv	390 ⁵	425	
Gesamt	730	1.206,9	
Modernisierung Block IX Notmaßnahme (Senatsbeschluss vom 18.09.2018)			
Sachkosten investiv	291,5		
Gesamt	291,5		

Vorgesehener Mittelabfluss Kapazitätskonzept II nach Produktplänen (in Tausend Euro) in 2019 und 2020

	2019			2020		
	PPI 07	PPI 91	PPI 96	PPI 07	PPI 91	PPI 96
Kapazitätskonzept II (aktuelle Vorlage)						
Personalkosten	268,3	91 ⁶		805	280 ⁷	
Sachkosten konsumtiv	202		53	50	83,6	
Sachkosten investiv	1.385	25			473,2	
Gesamt	1.855,3	116	53	855	836,8	

Legende: PPI 07 = Produktplan Inneres; PPI 91 =Produktplan Finanzen/Personal; PPI 96 = Produktplan IT-Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen.

⁵ Ursprünglich in der Senatsvorlage für die Sitzung vom 14.08.2018 geplanter Mittelabfluss in 2018

⁶ Mit Senatsbeschluss vom 15.01.2019 bewilligt

⁷ Mit Senatsbeschluss vom 15.01.2019 bewilligt

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.08.2018

Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst; Kapazitätskonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

A. Problem

Der Senat hat am 19.12.2017 die Einstellung von 160 (125 Bremen und 35 Bremerhaven) Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern zum 1. Oktober 2018 beschlossen, davon 14 Seiteneinsteigende für die Kriminalpolizei. Gleichzeitig hat der Senat zur Kenntnis genommen, dass die Ausbildungskapazitäten der Ausbildungsstandorte an ihre Grenzen geraten und deshalb den Senator für Inneres und die Senatorin für Finanzen gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Kapazitätskonzept vorzulegen, damit die Einstellung und Ausbildung von 160 Polizeikommissar-Anwärterinnen und Polizeikommissar-Anwärtern ab dem 1. Oktober 2018 sichergestellt wird.

B. Lösung

Die personelle und räumliche Situation der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) stellt sich derzeit wie folgt dar:

Mit dem Senatsbeschluss vom 26.09.2006 wurde der Studiengang Polizeivollzugsdienst an der HfÖV vom Diplom-Studiengang in einen Bachelor-Studiengang umgestellt und das wissenschaftliche Personal dafür festgeschrieben. Die Ausbildungskapazität wurde auf insgesamt 240 Studierende je 80 Studierende pro Jahrgang festgelegt. Das hauptamtliche Personal dafür ist in erster Linie bei der Senatorin für Finanzen verortet; die polizeispezifischen Fächer werden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unterrichtet, welche die Polizei Bremen stellt.

In 2006 wurden festgelegt:

- 5,0 Professuren der Besoldungsgruppe C 3
- 1,0 Professur der Besoldungsgruppe C 2
- 0,88 hauptberufliche Lehrkapazität der Besoldungsgruppe A13
- 3,0 hauptberufliche Lehrkapazität der Besoldungsgruppe A13 (A 14), gestellt durch Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. Polizeivollzugsbeamten
- 2,25 Stellenanteile nichtwissenschaftliches Personal

Die **fachpraktische Ausbildung** erfolgt ebenfalls durch Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Nach dem Ausbildungskonzept aus dem Jahr 2000, das die Ausbildung der Polizei im mittleren Dienst abschaffte und komplett der HfÖV übertrug, wurden damals **10 polizeiliche Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer** festgeschrieben, die temporär von polizeilichen Praxistrainerinnen bzw. Praxistrainern unterstützt werden.

Darüber hinaus wird die polizeiliche **Fortbildung** im Fortbildungsinstitut an der HfÖV ebenfalls durch 9 Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. Polizeivollzugsbeamten (eine Beamtin davon kommt aus der Ortspolizeibehörde Bremerhaven) und eine Psychologin wahrgenommen.

Aufgrund hoher Altersabgänge und des geplanten Personalaufwuchses auf die Zielzahl 2600 in Bremen studierten ab Oktober 2016 344 Studierende im Studiengang Polizeivollzugsdienst. Seit Oktober 2017 liegt die Zahl der Studierenden bei 420, und für den Zeitraum ab Oktober 2018 wird von 446 Studierenden und 14 Seiteneinsteigende für die Kriminalpolizei, mithin 460 Studierende, ausgegangen. Seiteneinsteigende werden für die Kriminalpolizei eingestellt und im Rahmen einer zweijährigen dienstbegleitenden Fortbildung an der HfÖV ausgebildet.

Die Anzahl Studierender hat sich somit im Vergleich zu 2006 nahezu verdoppelt. Damit geht eine sukzessive Verlagerung von polizeilichem Personal an die HfÖV einher; darüber hinaus sind Mehrbedarfe an weiteren Räumen, Ausstattung und Einsatzmitteln entstanden.

Mit Stand 28.03.2018 sind aus der Polizei Bremen für die **polizeiliche Ausbildung** 4 hauptamtliche Lehrende, 13 Einsatztrainerinnen bzw. Einsatztrainer und 1 IT-Lehrer tätig, aus der Ortspolizeibehörde Bremerhaven 2 Einsatztrainer. Hinzu kommen temporär für etwa 7 Monate im Jahr 15 polizeiliche Praxistrainerinnen bzw. Polizeitrainer. Sport- und Schießlehrerinnen und –lehrer sind sowohl in der polizeilichen Aus- und Fortbildung eingesetzt.

Das in der Polizei Bremen gebilligte Soll für die Verwendung von Beschäftigten in Vollzeit für die polizeiliche Ausbildung wurde bereits in 2017 um 6,33 Vollzeiteinheiten (VZE) überschritten.

Um die polizeiliche Ausbildung zum 01.10.2018 sicher zu stellen, müssen bei der Polizei und der HfÖV mehr Personen und Sachmittel eingesetzt werden. Die Rekrutierung von fachkundigem Personal und die Herrichtung von zusätzlichen Räumen, die notwendige Renovierung insbesondere von Räumen in der Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm, die im jetzigen Zustand nicht mehr nutzbar sind, und die Anschaffung unterschiedlicher Einsatzmittel sind unabdingbar.

Für die Umsetzung des Curriculums im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst bedarf es des Einsatzes von polizeilichem Personal zum einen in den fachpraktischen Studien und der polizeilichen Sport- und Schießausbildung am Standort II (Trainingsgelände der Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm), zum anderen in der fachtheoretischen Lehre in zentralen polizeirelevanten Fachdisziplinen am Standort I (HfÖV, Doventorscontrescarpe). Die Ausschreibungen für die Stellen des IT-, Sport- und Schießlehrers sind erfolgt, sodass die Auswahlverfahren im August erfolgen können.

Die enge und kontinuierliche Theorie-Praxis-Integration ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der polizeilichen Ausbildung im Lande Bremen. Durch die kontinuierliche Einbindung der fachpraktischen Studien kann realisiert werden, dass die Studierenden ihre in primär theoretisch ausgerichteten Veranstaltungen erworbenen Fachkenntnisse zeitnah ab Beginn des 1. Semesters das ganze Studium hindurch praktisch anwenden und damit handelnd vertiefen können. Dies erfolgt durchgängig im Rahmen angeleiteter fachpraktischer Übungen und Trainings.

Für die fachtheoretische Ausbildung in für die Polizeipraxis zentralen Fachdisziplinen (vor allem Einsatzlehre, Kriminalistik, Verkehrsrecht) stellt die Polizei einschlägig ausgewiesene Expertinnen und Experten im Wege der Abordnung als hauptberuflich Lehrende zur Verfügung. Darüber hinaus wird über den bedarfsorientierten Einsatz von nebenamtlich tätigen Expertinnen und Experten aus der polizeilichen Praxis in der Lehre ein nicht unerheblicher Anteil des Lehrangebots abgedeckt. Ebenfalls nebenamtlich sollen die fünf Ratsanwärterinnen bzw. Ratsanwärter, welche voraussichtlich im Oktober 2018 ihren Master an der Deutschen Hochschule der Polizei abschließen, die Lehre im Nebenamt unterstützen. Die wachsende Anzahl der Studierenden macht eine entsprechende Erhöhung von Mitteln für den Einsatz von polizeilichem Personal erforderlich.

Parallel dazu entsteht in der Fachtheorie an der HfÖV ein Mehrbedarf (vor allem eine Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminalwissenschaften und hauptberuflich Lehrende für Kriminologie / Berufsethik, Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht / Ausländer- und Asylrecht und Psychologie / sozialwissenschaftliche Methoden). Zur Sicherstellung der Lehre sind verschiedene Ausschreibungen der HfÖV erfolgt, und die Auswahlverfahren werden zeitnah durchgeführt.

Die HfÖV Bremen hat keine freien Raumkapazitäten mehr. Zur Aufnahme von 160 Studierenden in 2017 wurden sämtliche Raumreserven nutzbar gemacht. Bestehende Räume wurden umgewidmet, mehrfach belegt oder umgebaut, um die erhöhten Lehrbedarfe decken zu können. Zu diesem Zweck sind auch ehemalige Funktions- sowie Aufenthaltsräume für Studierenden aufgelöst bzw. umfunktioniert worden. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahlen erfordert die Anmietung einer standortnahen Liegenschaft. Dazu sucht die HfÖV gemeinsam mit Immobilien Bremen weitere Räumlichkeiten, für die dann noch Miet- und Sachkosten anfallen könnten. Eine Anmietung geeigneter Räume ist derzeit in einem Objekt in der Utbremer Straße vorgesehen; die Verhandlungen über ein Mietverhältnis werden derzeit noch geführt. Nach Abschluss des Mietvertrages muss die Herrichtung der Räumlichkeiten erfolgen.

Für die fachpraktische Ausbildung bedarf es einer Ausweitung der räumlichen Kapazitäten am Standort II um Lehr-, Trainings-, Büro-, Aufenthalts- und Lagerräume,

zudem muss das Polizeitrainingszentrum auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei am Niedersachsendamm in 2018 saniert werden. Für den Fall, dass der Umbau der Aula zu einem Multifunktionsraum bis zum 01.10.2018 nicht abgeschlossen sein sollte, werden derzeit Übergangsregelungen geplant.

Eine seit langem von Immobilien Bremen geplante Kernsanierung der Sporthalle der Bereitschaftspolizei, deren Kosten insgesamt über 1 Millionen Euro betragen soll, ist mittlerweile begonnen worden. Bezüglich der Sanierungsarbeiten wurden Übergangsregelungen getroffen. Die sportlichen Übungen müssen nunmehr in vier anderen Liegenschaften erfolgen. Dies erfordert Shuttle-Services, die entsprechende Kosten mit sich bringen.

Die Sanierungskosten trägt Immobilien Bremen, für die Polizei Bremen entsteht dabei für polizeispezifische Maßnahmen ein finanzieller Aufwand von rund 30.000 Euro. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Dienstbetriebes in der Übergangsphase mit Kosten von 75.000 Euro zu rechnen. Bei den genannten 105.000 Euro Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle der Bereitschaftspolizei handelt es sich bislang um Schätzwerte, die von der Polizei aber schon relativ genau ermittelt wurden. Zudem sind diverse Ausstattungsbedarfe gegeben (PC-Ausstattungen, Fahrzeuge, Arbeitsplatz- und Büroausstattungen, Mobiliar).

In dem als Anlage beigefügten Kapazitätskonzept werden die erforderlichen Maßnahmen detailliert aufgeführt. Die derzeit bekannten hiermit verbundenen Kosten stellen sich in Summe wie folgt dar, wobei die folgenden Beträge in Tausend Euro angegeben werden:

		2018	2019
HfÖV (Standort I)		(Zeitraum: 01.09.-31.12.)	
	Personalkosten der HfÖV jährlich	136	480
	Sachkosten HfÖV		
	- konsumtiv	-	-
	- investiv	-	70
HfÖV (Standort I)	Anmietungskosten Utbremer Bremen	(Zeitraum: 01.11.-31.12)	
	Mietkosten	33,7	202,4
	Umbau	355	355
	Sachbedarf	-	67,5
	<i>Gesamt HfÖV</i>		1.699,6
Polizei (Standort II)		(Zeitraum: 01.10. – 31.12.2018)	
	Personalkosten der Polizei jährlich	85	372
	Sachkosten der Polizei einmalig		
	- konsumtiv	100	-
	- konsumtiv IT	150	-
- investiv	-	-	
Polizei (Standort II)	Sachkosten Polizei Kfz		
	- konsumtiv	-	
	- investiv	640	

	Gebäudekosten der Polizei, Übergangslösung		
	- konsumtiv	50	-
	- investiv	75	-
	<i>Gesamt Polizei</i>		1.472
Gesamt		1.624,7	1,546,9
			3.171,6

Die lediglich geschätzten 105.000 Euro Kosten anlässlich der Sanierung der Sporthalle der Bereitschaftspolizei werden nicht aufgeführt.

Eine mittelfristige Lösung zur Sicherstellung der Raumbedarfe für Lehrveranstaltungen wäre der Umbau des Gebäudes der Landespolizeischule der Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm. Die Kosten werden zurzeit ermittelt, weshalb eine Aufnahme in die obige Tabelle nicht erfolgte. Nach Auffassung des Senators für Inneres erscheint ein Betrag von mindestens 1 Million Euro realistisch. Die Umsetzung ist voraussichtlich innerhalb von 3 bis 5 Jahren möglich. Der Senat wird unabhängig vom jetzigen Beschluss zum Kapazitätskonzept nach Konkretisierung der tatsächlichen Kosten über diese Maßnahme gesondert entscheiden.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zur Gewährleistung der Ausbildung entstehen derzeit erwartete Mehrbedarfe an Personal- und Sachkosten bei der HfÖV und bei der Polizei in 2018 in Höhe von ca. 1.624.700 Euro und in 2019 in Höhe von 1.546.900 Euro, mithin etwa 3.171.600 Euro in den beiden Jahren. Zusätzliche Mehrkosten können am Standort II der Polizei in noch von der Polizei Bremen mit Immobilien Bremen zu ermittelnden Kosten anfallen für Sanierungsarbeiten sowie Aufwendungen zur Sicherstellung des Dienstbetriebes

in dieser Sanierungsphase sowie für den Umbau des Gebäudes der Landespolizeischule der Bereitschaftspolizei.

Der Bedarf an zusätzlichem Ausbildungspersonal aus dem Bestand der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven belastet die Polizeien zusätzlich. Kurzfristig kann das erfahrene Ausbildungspersonal nur aus dem Bestand der Polizeien rekrutiert werden. Für die zukünftigen Jahre muss angestrebt werden, die Zielzahl entsprechend zu erhöhen. Hierbei ist der von der Polizei Bremen aufgewendete personelle Aufwand für die Durchführung der polizeilichen Ausbildung zu berücksichtigen. 2017 übertraf dieser den hierfür eingeplanten Umfang des Personaleinsatzes um 6,33 VZE.

Die Personalbedarfe für die fachtheoretische Ausbildung an der HfÖV sind ebenfalls neu einzurichten.

An den bremischen (Fach-)Hochschulen beginnt das Wintersemester generell am 1. September des Jahres, Unterrichtbeginn ist dann der 1. Oktober d.J. Aus diesem Grund sind die Kosten für das Personal der HfÖV am Standort I ab Semesterbeginn und für das im Bereich der fachpraktischen Studien und der Sport- und Schießausbildung tätige Personal am Standort II ab 1. Oktober dargestellt.

Die Inanspruchnahme der Personalmittel hängt aber von der tatsächlichen Arbeitsaufnahme der einzustellenden Personen ab. Die Stellen für hauptberuflich Lehrende sind alle zum 1. September 2018 (vorbehaltlich der Mittelfreigabe) ausgeschrieben worden. Die Bewerbungs- und Auswahlverfahren laufen derzeit, so dass hier mit einer Stellenbesetzung spätestens zum 1. Oktober 2018 gerechnet wird.

Bezüglich der Besetzung der Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminalwissenschaften laufen aktuell die Begutachtungen der noch im Verfahren befindlichen Bewerberinnen und Bewerber durch externe Gutachterinnen und Gutachter. Die hiermit verbundenen terminlichen Verschiebungen lassen derzeit keine punktgenaue Prognose zu. Eine Einstellung zum 1. September 2018 wird hier nicht erreicht werden können, die Hochschule strebt die Berufung aber zum 01. November 2018 an. In der Zwischenzeit müssen die vakanten Veranstaltungen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung durch nebenamtliche Lehrkräfte gedeckt werden.

In den Produktplänen verteilen sich die Kosten wie folgt:

Kosten Kapazitätskonzept nach Produktplänen (in Tausend Euro)

	2018			2019		
	PPI 07	PPI 91	PPI 96	PPI 07	PPI 91	PPI 96
Personalkosten	85	136	0	340*	512*	0
Sachkosten	865	388,7	150	0	694,9	0
Gesamt	950	524,7	150	340	1.206,9	0
	1.624,7			1.546,9		

Legende: PPI 07 = Produktplan Inneres; PPI 91 =Produktplan Finanzen/Personal;
PPI 96 = Produktplan IT-Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen.

Die derzeit erwarteten Kosten in Höhe von 75.000 Euro zur Sicherstellung des Dienstbetriebes in der Übergangsphase, etwa Anmietung anderer Sporthallen, werden durch Immobilien Bremen getragen.

Eine Deckung der Mehrbedarfe kann durch die betroffenen Ressorts aktuell nicht aufgezeigt werden. Sofern bestimmte Mehrkosten derzeit noch nicht abschließend festgelegt werden können, werden diese nach der Konkretisierung ergänzend dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

* Der Senatorin für Finanzen werden im Jahr 2019 32.000 Euro zugeschlagen, um die der Senator für Inneres wiederum entlastet wird. Die Stelle eines Hauptberuflich Lehrenden für Verkehrsrecht in 2018 wird noch über Lehraufträge mit Polizeivollzugsbeamten abgedeckt. Nach Absprache zwischen der HfÖV und der Polizei soll die Stelle aber bald, geplant zum Jahreswechsel, durch einen Externen Lehrenden besetzt werden, sodass eine Kostenverlagerung vom Senator für Inneres auf die Senatorin für Finanzen erfolgt. Die Stellenausschreibung dazu ist erfolgt; das Auswahlverfahren wird zurzeit vorbereitet.

Die Erhöhung der Personalkapazitäten hat zur Folge, dass der Frauenförderplan entsprechend angepasst werden muss und die Zielzahlen an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung neu festgelegt werden müssen. Bei den zukünftigen Stellenbesetzungen und Abordnungen werden die neuen Zielzahlen berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Kapazitätskonzept zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ab 2018 zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Durchführung der dargestellten Maßnahmen erforderlichen Mittel in den Jahren 2018/2019 durch die Ressortbudgets der Produktpläne Inneres sowie Finanzen/Personal finanziert werden sollen. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug der Haushalte 2018/2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der jeweiligen Controlling-Berichterstattung durch die Senatorin für Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.
3. Der Senat bittet, die haushaltsrechtliche Voraussetzungen für das vorgeschlagene Kapazitätskonzept im Haushalts- und Finanzausschuss unter Einbeziehung des Finanzkonzeptes zu beantragen.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die derzeit noch zu ermittelnden Bedarfe nach Konkretisierung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage:

- Entwurf für Kapazitätskonzept zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ab 2018

**Kapazitätskonzept zur Sicherstellung der Ausbildung im Studiengang
 Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ab 2018**

Angabe sämtlicher Kosten in Tausend Euro

Standort I – HfÖV – Fachtheoretische Ausbildung

Personalbedarfe

	Besoldung	VZE*	Kosten 2018	Kosten 2019
			01.09. – 31.12.2018	
Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Kriminalwissenschaften	W2	1,0	26	77
Hauptberuflich Lehrende bzw. Lehrender für Kriminologie / Berufsethik	A14	1,0	21	64
Hauptberuflich Lehrende bzw. Lehrender für Allgemeines Verwaltungsrecht / Polizeirecht / Ausländer- und Asylrecht	A14	1,0	21	64
Hauptberuflich Lehrende bzw. Lehrender für Psychologie / sozialwissenschaftliche Methoden	A14	0,5	10	32
Einsatzlehre (Lehraufträge)	A14	0,4	3	12

Hauptberuflich Lehrende bzw. Lehrender für Verkehrsrecht (2018 über Lehraufträge)	A14	0,5	8	7
Verwaltung (vor allem Prüfungsamt, Studierendenverwaltung, Zentralverwaltung)	E9	3,0	28	168
Verwaltung Standort II	E9 (A7-A9)	1,0	19	56
Gesamt		8,4	136	480

* VZE = Vollzeiteinheit

Raumbedarfe Doventorscontrescarpe

	Kosten 2018	Kosten 2019
1 PC-Lehrsaal	-	50
1 Internet-Cafe / Aufenthaltsraum für Studierende	-	20
Gesamt	-	70

Weiterer Raum- und Sachbedarf

	Kosten 2018	Kosten 2019
Mietkosten (bei Objekt Utbremer Straße: 16.868,76 Euro monatlich)	33,7	202,4
Umbau	355	355
Sachbedarf	-	67,5
Gesamt	388,7	624,9

Standort II – Polizei – Fachpraktische Studien

Personalbedarfe

	Besoldung	VZE*	Kosten 2018	Kosten 2019
			01.10. – 31.12.2018	
3 Praxistrainer (7-8 Monate je Jahr)	A11	1,8	22,5	90
Einsatztrainerin bzw. -trainer im 1. und 2. Studienjahr	A11	1,0	12,5	50
Einsatztrainerin bzw. -trainer / Studienjahrgangskoordinatorin bzw. – koordinator	A12	1,0	12,5	50
IT-Fachlehrerin bzw. Fachlehrer	A11	1,0	12,5	50
Schießlehrerin bzw. -lehrer	A11	1,0	12,5	50
Sportlehrerin bzw. –lehrer	A11	1,0	12,5	50

Lehrende bzw. Lehrender für Verkehrsrecht (ab 2019)	A14	0,5	-	32
Gesamt		7,3	85	372

* VZE = Vollzeiteinheit

Raumbedarfe Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm (Übergangslösung)

	Kosten 2018	Kosten 2019
Übergangslösung		
2 Räume für Systematisches Einsatztraining (16 Arbeitsplätze)	5	-
1 PC-Lehrsaal (Größe: 100 qm, 30 Arbeitsplätze)	100	-
1 Besprechungsraum für Einsatztrainerinnen bzw. –trainer	5	-
3 Büros für Einsatztrainerinnen bzw. –trainer sowie IT-Lehrerinnen bzw. –lehrer	5	-
2 Lagerräume für Funk- und Einsatzmittel	5	-
1 Waffenreinigungsraum	5	-
Gesamt	125	-
Polizeispezifische Maßnahmen anlässlich der Sanierung der Sporthalle (<i>Geschätzt 30.000 Euro</i>)	Noch zu ermitteln	Noch zu ermitteln
Sicherstellung des Dienstbetriebes in der Übergangsphase während der Sanierung (etwa Anmietung anderer Sporthallen, Bustransfers) (<i>Geschätzt 75.000 Euro</i>)	Noch zu ermitteln	Noch zu ermitteln
Gesamt	Noch zu ermitteln	Noch zu ermitteln

Ausstattungsbedarfe

	Kosten 2018	Kosten 2019
Sachkosten der Polizei einmalig:		
PC-Ausstattung	150	-
Arbeitsplatzausstattung, Möbel, Führungs- und Einsatzmittel	100	-
Sachkosten Kfz:		-
3 Funkstreifenwagen	120	-
8 Halbgruppenfahrzeuge	520	-
Gesamt	890	-

Raumbedarfe Bereitschaftspolizei, Niedersachsendamm (mittelfristige Lösung)

	Kosten 2018	Kosten 2019
Herrichtung Ausbildungszentrum Block IX („neue Landespolizeischule“) (<i>Geschätzt 1 Million Euro</i>)	Noch zu ermitteln	Noch zu ermitteln